



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/181/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	24.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.03.2022

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 2 der Haushaltssatzung 2022

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 09.12.2021 wurde durch den Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung 2022 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 2 der Haushaltssatzung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 auf 560.900 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2022 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. VBG/BV/160/2021) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Verbandsgemeinde erfüllt werden.

Unter Pkt. 7 wird ein Beitrittsbeschluss vom Verbandsgemeinderat gefordert, sodass der § 2 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden unter Pkt. 2 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2022 auf 123.500 € festgesetzt.

Die Reduzierung der Kreditaufnahme erfolgte aufgrund der Kreditermächtigung i.H.v. 420.400 € aus dem Haushaltsjahr 2021 sowie der Reduzierung der Investitionsauszahlungen um 17.000 € (Anschaffung Carport Kindertagesstätte Ahlsdorf).

Um die Haushaltssatzung 2022 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 2 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Änderung des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 von 560.900 € auf 123.500 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen Auswirkungen				☐ keine finanziellen			
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR				
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR				
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen				EUR			
Deckungsvorschlag:							
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen							
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein							
Bemerkungen: Reduzierung Kreditaufnahme von 560.900 € auf 123.500 €.							

Anlagen:

Genehmigung der Kommunalaufsicht

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss